

1833/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Hofmann, Dr. Partik-Pablé, DI Schöggel und Jung habe am 22.1. 997 unter der Nr. 1846/J eine schriftliche Anfrage betreffend "Sicherheitsrisiko Terminal Wels" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen diese Vorfälle bekannt?
- 2 . Wieviele Personen sind zur Überwachung des Terminals "Wels" abgestellt?
- 3. Wieviele Einsätze waren im Bereich des "Terminals Wels" 1996 zu verzeichnen?
- 4. Wie hoch waren die Personalkosten im Bereich des "Terminals Wels " .?
- 5 . Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums überlegt, um eine Erhöhung des Sicherheitsgrades zu erreichen?
- a) Welche Maßnahmen sind dies konkret und wann werden diese umgesetzt?
- 6 . Werden bei den Maßnahmen auch die Vorschläge der Bürgerinitiative des Wohngebietes von Maxlhaid berücksichtigt?
- 7 . Beschränkt sich die Grenzgendarmerie darauf nur die von außen zugänglichen unterflurkästen unter den Zügen zu kontrollieren?
- a) Wenn nein, werden auch die Hohlräume unter den Waggons kontrolliert ? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Ja, wobei seit dem Jahr 1992 von der örtlich zuständigen Bundespolizeidirektion die verschiedenen betroffenen Institutionen, wie z . B . Magistrat der Stadt Wels , Finanzlandesdirektion OÖ und ÖBB über Unzulänglichkeiten informiert und soweit es den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsexekutive betrifft, laufend entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt wurden.

Zu Frage 2:

Die Überwachung des ÖBB-Terminals Wels erfolgt durch Beamte der Bundespolizeidirektion Wels von den Wachzimmern Neustadt bzw. Pernau aus, aber auch durch die Motorisierte Verkehrsguppe und die Polizeidiensthundegruppe, wobei täglich 6-12 Streifen durchgeführt werden .

Zusätzlich werden Zugsonderkontrollen durchgeführt, an denen sich in der Regel 5 Beamte beteiligen. Dazu kommen schwerpunkt-mäßige Kontrollen der vorgelagerten Bahnstrecke durch das Bezirksgendarmeriekommando Wels-Land. An diesen Überwachungsmaßnahmen beteiligen sich durchschnittlich je 3 Streifen bestehend aus je 2 Beamten.

Zu Frage 3: 53

Zu Frage 4:

Da die eingesetzten Beamten im Hauptdienst standen, fielen keine gesondert ausweisbaren Kosten an; will man die durchschnittlichen Personalkosten auf die konkret aufgewandte Zeit hochrechnen, so ergäbe dies etwa einen Betrag von öS 700 . 000 , -- .

Zu Frage 5:

Die Kontrolle der Züge, welche für den Terminal Wels bestimmt sind, erfolgt einerseits aufgrund einer Vereinbarung mit den ÖBB (wird im kommenden Fahrplan berücksichtigt) für die aus Hegyeshalom kommenden Züge bereits am Bahnhof Parndorf/Burgenland durch Organe der Bundesgendarmerie, und andererseits für jene aus Sopron bereits unmittelbar vor der Verladung der Rollenden Landstraße vor Ort in Sopron durch Organe der Bundespolizeidirektion Eisenstadt im Zusammenwirken mit der Grenzgendarmerie (CO2 -Kontrolle).

Damit werden alle Züge, die für den Terminal Wels bestimmt sind, im Regelfall bereits im bzw. vor dem Grenzbereich kontrolliert .

Zu Frage 6:

Ja, soweit als möglich.

Zu Frage 7:

Nein, da schwerpunktmäßig neben den von außen zugänglichen Unterflurkästen, unter Einsatz spezifischer Kontrollgeräte, auch die Hohlräume unter den Waggons und gegebenenfalls die Ladeplächern der verladenen Fahrzeuge kontrolliert werden.